

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 05.08.2010		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr.: 083/10/1		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				23.08.2010		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				25.08.2010		
Hauptausschuss				06.09.2010		
Gemeindevertretung				23.09.2010		

Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-13 für Waldflächen						
Beschlussvorschlag:						
<p>1. Der Flächennutzungsplan Kleinmachnow soll hinsichtlich der Aussagen zu Waldflächen untersucht und, soweit erforderlich, geändert werden. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung 13. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-13 geführt. Der Änderungsbereich der 13. Änderung umfasst den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>2. Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-13 (vgl. Anlage 4) wird gebilligt.</p> <p>3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der beabsichtigten Änderung KLM-FNP-13 die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2010	EURO: 8.956,42 €	Budget/Teilhaushalt:	50 (Bau/Wohn) / 18
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2010	EURO: 8.956,42 €	Produktgruppe:	5110
		Maßnahmen-Nr:	

Anlagen:

1. Abgrenzung des Änderungsbereiches KLM-FNP-13
2. *nur zur Information:* Grünflächen, Biotopflächen, Schutzgebiete
3. *nur zur Information:* Darstellung Änderungsbereiche im wirksamen FNP
4. FNP-Vorentwurf, Stand 23.08.2010
5. Erläuterungen
6. *nur zur Information:* Auszug B-Plan KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte am 11.02.2010 (DS-Nr. 278/09) ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (FNP) eingeleitet. Der FNP ist zurzeit wirksam in der Fassung der 10. Änderung KLM-FNP-10 für Flächen im Bereich Seeberg vom 15.10.2009. Das eingeleitete Verfahren zur 13. Änderung des FNP umfasst die Änderung von „nachrichtlich übernommenen“ und weiteren Waldflächen in die Darstellung „Wald“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB.

Mit der Erarbeitung des Vorentwurfes konnte der im Einleitungsbeschluss vom 11.02.2010 vorgegebene Geltungsbereich der 13. FNP-Änderung weiter präzisiert werden. Er wurde nach Bestandsanalyse und Durchsicht der inzwischen rechtswirksamen Bebauungspläne neu zugeschnitten und ergänzt (vgl. **Anl. 1**, Geltungsbereich). Aufgenommen sind jetzt auch Bereiche, die

- entsprechend den Festsetzungen eines B-Planes von der im FNP bisher anderen Nutzungsart in die Darstellung „Wald“ oder
- (in geringem Umfang) von der FNP-Kennzeichnung als „Wald“ in die inzwischen in einem B-Plan festgesetzte Nutzungsart zu ändern sind.

Die vorgenannten Bereiche sind im FNP-Vorentwurf, Stand 23.08.2010 (vgl. **Anl. 4**) dargestellt.

Nach Billigung durch die Gemeindevertretung wird eine frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden / sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum FNP-Vorentwurf erfolgen.

Dieser Beschlussvorschlag ist unter der DS-Nr. 083/10 in der Sitzung des Bauausschusses am 31.05.2010 bereits beraten und mit dem Abstimmungsergebnis 7 „Ja“ / - „Nein“ / - „Enthaltung“ befürwortet worden. Einzelne Hinweise von Bauausschussmitgliedern wurden jedoch zum Anlass genommen, die Darstellung des Vorentwurfes weiter zu präzisieren und der Drucksache ergänzende Informationen beizufügen (vgl. **Anl. 2** und **Anl. 6**). Weitere Hinweise und die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingehenden Äußerungen, insbesondere der zuständigen Forstbehörde, werden zu einer erneuten Präzisierung von Planinhalten und der Abgrenzung des Geltungsbereiches führen. Sie werden in den der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegenden FNP-Entwurf eingearbeitet werden.

Der FNP ist der vorbereitende Bauleitplan der Gemeinde. Er stellt für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt. Gegenüber dem Bürger entwickelt der FNP keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche, wie etwa Baugenehmigungen für ein bestimmtes Grundstück, herzuleiten. Jedoch müssen alle Bebauungspläne aus dem FNP entwickelt werden. Der FNP ist ständig aktuell zu halten. Veränderte Planungsziele und Rahmenbedingungen erfordern deshalb eine regelmäßige Aktualisierung.